

Richtlinien zur Teilnahme an der Vorarlberger Landes-Prämierung 2026



Fruchtsäfte, Fruchtnektare

Einreichung

Wann: 9.-13.2.2026, Mo-Do von 8:30-11:30 Uhr und 13:30-16:30 Uhr und Fr 8:30-14:00 Uhr oder zu den Einreichterminen für Brände und Liköre (19.01.-30.01.2026).

Wo: LK Vorarlberg, Obst/Garten & Direktvermarktung, Montfortstr. 9, Bregenz, 4. Stock, Zimmer 420 (Cornelia Fuchs).

Bitte den gesamten Einreichzeitraum ausnutzen, nicht nur die letzten beiden Tage!

Teilnahmebedingungen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Erzeuger, die den eingereichten **Fruchtsaft** (auch Mischsaft mit Gemüse) oder **Fruchtnektar** selbst erzeugen und **laufend zum Verkauf anbieten**.
- Das **Obst** und ggf. Gemüse des zur Bewertung gebrachten Produktes ist **zur Gänze in Vorarlberg gewachsen**. Die Herstellung erfolgte in Vorarlberg.
- Fruchtsaft muss in der ungeöffneten Verkaufsverpackung beim Kunden einige Zeit haltbar sein. **Die eingereichte Probe wird bei uns bis zur Verkostung bei ca. 18 °C gelagert.**
- Fruchtnektar ist das nicht gegorene Erzeugnis aus Fruchtsaft mit Zusatz von Wasser und evtl. max. 20 % Zucker oder Honig.
- **Angenommen werden folgende Fruchtnektare:**
 - Fruchtnektare, die der Fruchtsaftverordnung 2013 entsprechen und deren Saft nicht pur genossen werden kann (zB Johannisbeeren, Schlehen, Marillen, ...) und als Fruchtnektar etikettiert sind.
- Bei **verschiedenen Chargen** ist jede Charge separat einzureichen.
- Von jeder eingereichten Charge wurde eine **Mindestmenge von 200 l** hergestellt.
- Der eingereichte Fruchtsaft muss **dem Lebensmittelrecht (Fruchtsaftverordnung 2013) entsprechen** und darf **zB nicht mehr als 0,5 %vol. Alkohol** enthalten.

Zur Einreichung muss Folgendes mitgebracht werden:

- **2 Flaschen je mind. 0,75 l** des Fruchtsaftes in der für den Verkauf vorgesehenen **Flasche/Behälter mit Etikett**, welches die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthalten muss. Bei Bag in Box genügt eine Box
- **1 ausgefülltes Anmeldeformular** pro Fruchtsaft
- **1 loses Etikett pro Probe** zur Erstellung einer Broschüre der prämierten Erzeugnisse (oder besser noch: Vorab digital per Mail senden an obst-garten@lk-vbg.at)

Der Unkostenbeitrag beträgt EUR 30,00 pro Probe. Sie erhalten eine Rechnung mit Erlagschein.

Bewertungssystem:

Bewertet werden sechs Kriterien (Aussehen, Geruch – Sauberkeit, Geruch – Aromatik (Intensität), Geschmack – Sauberkeit, Geschmack – Aromatik (Intensität), Gesamt-Harmonie) in einem 30-Punkte-Schema mit einer Skala von "ungenügend" bis "sehr gut". Ab einer Bewertung von 23,5 Punkten erhält das Produkt das Prädikat „prämiert“, „Silber“ bzw. „Gold“.

Jeder Fruchtsaft, der mind. 23,5 Punkte erreicht, ist - mit der jeweiligen Losnummer versehen - berechtigt, den Medaillen-Aufkleber der Landwirtschaftskammer Vorarlberg zu tragen.

Der punktehöchste Fruchtsaft, der eine Goldmedaille erhält, wird zum **"Sortensieger Fruchtsäfte"** erklärt. Die **Verkostung** findet am **19. Februar 2026** an der Landwirtschaftskammer Vorarlberg statt. ➔

Die ausgezeichneten Produkte werden analytisch untersucht. Auf Wunsch wird auch anschließend eine Beurteilung der Etiketten bzgl. der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben vorgenommen. Letzteres hat allerdings keinen Einfluss auf die Bewertung des Produktes. Die Ergebnisse werden dem jeweiligen Einreicher zur Verfügung gestellt.

Die Einreicher erklären sich bereit dazu, ihre Angaben bzgl. Herkunft des Obstes, angegebene Produktmenge, Warenverfügbarkeit etc. durch die Landwirtschaftskammer schriftlich oder in einer Vor-Ort-Kontrolle überprüfen zu lassen.